

99060006000000, 99060006000000

Hilfen zur Erziehung

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669612/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060006000000, 99060006000000
Leistungsbezeichnung I	Hilfen zur Erziehung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hilfen für junge Volljährige, Hilfen zur Erziehung, Erziehungshilfe, Jugendhilfe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	27.08.2007
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR111630990BJNG000605308 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_41.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR111630990BJNG000605308 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_41.html
Teaser	
Volltext	Die Erziehung und Sorge für ein Kind nehmen in erster Linie die Eltern wahr. Mitunter können jedoch ergänzende Hilfen des Staates bei der Erziehung notwendig werden. Die Hilfe wird zwar den Eltern gewährt, sie orientiert sich jedoch an den Interessen des Kindes oder der/des Jugendlichen. Das heißt, das Kind oder die/der Jugendliche muss an den sie/ihn betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Angeboten werden unter anderem • Erziehungsberatung, • soziale Gruppenarbeit, • Erziehungsbeistand, • Betreuungshelfer, • sozialpädagogische Familienhilfe, • Erziehung in einer Tagesgruppe, • Vollzeitpflege, • Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen oder • intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Darüber hinaus entscheidet das Jugendamt über die Gewährung von Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige und gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Finanzierung der Hilfe zur Erziehung erfolgt durch das Jugendamt. Dieses stellt die Leistungen selbst bereit oder übernimmt die mit den Trägern vereinbarten Kosten. Über die Heranziehung zu den entstehenden Kosten wird im Einzelfall entschieden.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie des niedersächsischen Landessozialamtes ist zuständig für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in derzeit 520 Jugendhilfeeinrichtungen mit unterschiedlichen Leistungsangeboten, 40 Einrichtungen für Minderjährige mit Behinderungen. Die Beratung der Fachgruppe wird im Bereich der Hilfen zur Erziehung von über 660 freien und öffentlichen Trägern in Anspruch genommen. Weitere Informationen dazu finden Sie über das Internetangebot des Niedersächsischen Landesamts für Soziales, Jugend und Familie. https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/hilfen_zur_erziehung/ https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/hilfen_zur_erziehung/
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Erziehung und Sorge für ein Kind nehmen in erster Linie die Eltern wahr. Mitunter können jedoch ergänzende Hilfen des Staates bei der Erziehung notwendig werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und bei der kreisfreien Stadt. Diese stellen über das Jugendamt Hilfsangebote bereit. Eine Übersicht erhalten Sie auch auf den Websites der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen

Modul	Sachverhalt
	(AGJÄ). http://www.agjae.de/ http://www.agjae.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	Anträge für Hilfe zur Erziehung stellen Sie bitte beim Jugendamt Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt.
Ursprungsportal	Hilfen zur Erziehung, Educational aids